

Wanderreitertreffen der VFD AACHEN
auf dem
Gut Mausauel in Obermaubach
vom 09.09. ab 15:00 Uhr bis 10.9.2017 ca. 12:00 Uhr



Anmeldung / Ausschreibung

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

VFD-Mitglieds-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Name des Pferdes: _____ Rasse: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Geschlecht: _____ Lebensnummer: _____

Ich bin Vegetarier

Teilnahmegebühren für:

Samstag – Sonntag Reiter/Fahrer/Teilnehmer mit Pferd **50,00 €** Handpferd **15,00 €**

Im Preis pro Tag ist enthalten:

1 x Übernachtung im Schlafzelt, 1 x Abendessen, 1 x Frühstück, Mensch und fürs Pferd gestellter Paddock, Heu, Kraftfutter, Wasser.

- Ohne Pferd und ohne Übernachtung nur Abendessen (Grillen) **18,00 €**
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen erhalten 30 % Rabatt!

Für Nicht-VFD-Mitglieder fällt eine Bearbeitungspauschale von 30,00 € an.

Die Anmeldung ist gebucht sobald auf dem untenstehenden Konto der entsprechende Betrag gutgeschrieben ist.

Anmeldeschluss 15. August 2017!!!

Bankdaten für die Teilnahmegebühr:

VFD UV Aachen

VR-Bank eG, Stichwort:

Wanderreitertreffen Aachen 2017

IBAN: DE29 3916 2980 0718 6830 17

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an:

Anschrift: Sandra Marcias

Sebastianstrasse 20/24

D- 52066 Aachen

Mail: sandra_marcias7@yahoo.de

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die in der Ausschreibung abgedruckten allgemeinen
Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen die Unterschrift des begleitenden Erziehungsberechtigten)

Wanderreitertreffen der VFD AACHEN
auf dem
Gut Mausauel in Obermaubach
vom 09.09. ab 15:00 Uhr bis 10.9.2017 ca. 12:00 Uhr



Anmeldung / Ausschreibung

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde sichere und an einen Paddock mit Elektrozaun gewöhnte Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Für jedes Pferd wird ein Paddock bereitgestellt. Jeder Reiter/Fahrer bleibt während der gesamten Veranstaltung für sein Pferd verantwortlich. Alle Pferde sollen zur gleichen Zeit gefüttert werden. Die Fütterungszeiten werden vor Ort bekannt gegeben. Als Futter stehen Heu und Krafftutter (Hafer, Müsli) zur Verfügung. Es wird jedoch empfohlen, für empfindliche Pferde das gewohnte Krafftutter selbst mitzubringen.
9. Im Lager stehen vier Schlafsäle zur Verfügung. Schlafsack und Isomatte sind mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, ein eigenes Zelt aufzustellen. Waschgelegenheiten und Toiletten sind vorhanden.
10. Die Grundverpflegung der Reiter ist im Kostenbeitrag enthalten. (Samstag: Abendessen, Sonntag: Frühstück)
11. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
12. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
13. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
14. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
15. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
16. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
17. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
18. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
19. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
20. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
21. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.
22. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.